

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mar. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und M. Ruchpfer, und Haasenstein & Vogler u. S. Cugler in Leipzig.

N^o. 91.

Schandau, Mittwoch, den 15. November

1871.

Ueber die Steuerreform in Sachsen

Schreibt ein Correspondent des „S. P.“: Unser gegenwärtiges Steuersystem beruht auf keiner einheitlichen Basis, sondern besteht aus einer Mehrzahl ganz verschiedener unter sich nicht zusammenhängender Steuern, die sich nicht mit einander vergleichen lassen und es unmöglich machen, die einzelnen Klassen in ein richtiges Verhältnis der Gegenseitigkeit zu bringen.

Die Grundsteuer, die wir besitzen, ist ihrem Wesen nach, wie das auch so treffend der Entwurf der neuen Steuervorlage besagt, eine objective Ertragsteuer, welche nach einem durch ein bestimmtes gesetzliches Verfahren zu ermittelnden Durchschnittsertrag der Grundstücke nach gewissen Einheiten erhoben wird, ganz ohne alle Rücksicht auf die auf den Grundstücken haftenden Schulden. Dagegen beruht die Gewerbesteuer auf keinem einzigen das Ganze durchdringenden Princip, sondern umfasst mehrere Steuerarten, von denen einige nach Höhe der Gehalte, Pensionen, Zinsen und Renten nach ein für allemal bestimmten Sätzen erhoben, während andere durch Abschätzungen ermittelt werden, die theils ganz frei vorzunehmen, theils an gewisse äußere Merkmale gebunden und endlich nach anderen aber nach verschiedenen Durchschnittssätzen festgesetzt sind, die für verschiedene Orte ebenso verschieden gesetzlich festgestellt und berechnet werden.

Es ist selbstverständlich, daß dieser künstliche Steuermechanismus die zahlreichen Steuerbeamten des Staates in große, fast ungebährliche und nicht zu bewältigende Bemühungen versetzt und ebenso erklärlich, daß in diesen so ungleichen Verhältnissen der eigentliche Grund zu den so vielen in Sachsen vernommenen Klagen über ungerechte Vertheilung der Steuerlast gesucht werden muß. Hieraus gehen hervor und bestehen noch die Kämpfe zwischen Grundbesitz auf der einen, Capitalbesitz und Arbeit auf der andern Seite und haben ihre Einwirkungen weit über ihre eigentliche Bedeutung hinaus in das politische Gebiet ausgebreitet. Auch die sociale Frage harret auf demselben einer vermittelnden Lösung.

Die Sächsische Regierung zeigt sich auch in der That bestrebt, die hervorgetretenen Uebelstände auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen und hat einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, welcher bestimmt ist, der nächsten Kammer zur Vorlage zu dienen.

Um sich nun über die Stimmung im Lande zu orientiren, hat sie denselben nicht nur den Handels- und Gewerbekammern, sondern auch verschiedenen städtischen Vertretungen zur Begutachtung vorgelegt. Diesem Entwurf zu Folge soll künftighin wie bei den Grundsteuern fest

„der Ertrag der Arbeit und des nugenbringend angelegten Vermögens nach Einheitsätzen mit Durchschnittsbeträgen“ zur Besteuerung gelangen.

Statt aber die Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand zu vereinen, hat er dieselben noch mehr als früher gespalten und ein Aggregat von Wünschen und Anträgen hervorgerufen, die nur das Chaos in unserer Steuerreform vermehren können.

Wir unserer Seite finden es bedenklich, daß das mit dem Gerechtigkeitsfinne des Menschen nicht übereinstimmende Princip unserer Grundsteuern, nach welchem die Grundstücke ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Schulden, also ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag des Grundstücks ganz oder nur theilweise in die Tasche des Besitzers oder des Darleihers fließt, zur Abschätzung gelangen, nummehr auch auf die Erträge aus der Arbeit oder des nugenbringend angelegten Vermögens bloß deshalb Ausdehnung finden soll, weil man das Bedürfnis fühlt, ein einheitliches Steuersystem zu schaffen.

Hierbei kann nur der Stand der Grundbesitzer

und Industriellen profitieren, dem die hinreichenden Mittel zu Gebote stehen, ihre Grundstücke oder Geschäfte schuldenfrei zu besitzen, während der mit Schulden behaftete Besitz mit der Verzinsung des Capitals und zugleich mit Besteuerung desselben belastet ist, also eine Doppelbesteuerung statifindet. — Der Verfasser sagt zur Rechtfertigung des zur Anwendung gebrachten Principes:

„Der Staat könne nicht diejenigen berücksichtigen, welche, um sich die Chancen eines größeren Gewinnes zu verschaffen, sich nicht auf die Nugdarmachung ihres eigenen Vermögens beschränken, sondern sich hierzu fremder Capitalien bedienen.“

Die Annahme dieses Grundsatzes führt aber offenbar zur Monopolisirung und Begünstigung des Capitals und heißt mit anderen Worten die Uebertragung der mit der Grundsteuer bereits verbundenen Ungerechtigkeit auf die Erträge der Arbeit und des nugenbringend angelegten Vermögens; statt zu vermindern, verschärft er die Spigen der socialen Frage und schiebt ihre Lösung hinaus und macht die werdende mit den Individuen verbundene Kraft zu neuen Steuerobjecten, schafft also eine neue Steuer.

Die werdende Kraft der Individuen repräsentirt allerdings ein Vermögen von oft größerem Werth, als es Capital ist. Sie besteht aber nicht aus handgreiflichen Werten, sondern in Thätigkeit, Umsicht, Bildung, Nüchternheit u. s. w. Allein diese Kraft ist noch kein Capital, aus welcher man allein sich die Chancen eines größeren Gewinnes verschaffen kann und die an sich schon ein Steuerobject bietet, sondern wo sie vorhanden, so entfesselt sie zunächst erst das goldene Wörtchen „Vertrauen“ und dadurch erst verschafft sie sich das nöthige Capital, um das Gute zur Geltung zu bringen, was in der werdenden Kraft liegt. Nur langsam aber stetig vollzieht sich dann der Proceß der Vermögensbildung, von der Armuth zum Reichthum. Der Staat aber hat vorzugsweise das größte Interesse, diesen Proceß in seiner Entwicklung zu schüzen und ihn nicht durch abnorme Steuerbelastung darnieder zu halten; denn aus dieser werdenden Kraft in Verbindung mit dem durch fremdes Capital nugenbringend angelegten Vermögen, entspringen dem Staate die intelligentesten, tüchtigsten und reichsten Männer, die dann in der That demselben zur Steuerstüze dienen können.

Wenn es daher dem Staate erster Wille ist, die Steuerreformfrage einer befriedigenden Lösung zuzuführen, so muß er vielmehr mit größerer Entschiedenheit als bisher die Capital- und Rentenbesteuerung in's Auge fassen. Der Capital- und Rentenbesitzer benutz nämlich, und das ist allgemein bekannt, die ihm zustehende Macht und sein Ansehen in höchst untauglicher Weise, um sein Vermögen dem Staate vielmöglichst zu verbergen, damit es nicht zur Besteuerung herangezogen wird; er thut bloß, was er thun muß und was er schlechterdings nicht verbergen kann und veranlaßt dadurch den Staat, der seine Mittel zur Verwaltung desselben in einer Form doch heben muß, sich desto mehr auf die werdende Kraft, auf den Ertrag der Arbeit und des nugenbringend angelegten Vermögens außer der Grundsteuer zu stützen.

Um diesen hervortretenden Uebelstand zu beseitigen, ist in erster Reihe nöthig, daß der Staat davon absehe, auf's Neue wieder einen künstlichen Steuermechanismus aufzubauen, denn grade je künstlicher obschon gleichmäßiger das Steuersystem im Staate wird, je gewisser kann man sein, daß grade die vermögenden Classen, besonders Capital- und Rentenbesitzer ihre Macht verwenden und sich das gesetzliche Ansehen geben, um die Steuern mehr oder weniger zu hinterziehen. Der Gewerbestand, der

Grundbesitz, der Industrielle, der Beamte u. s. w. mit sichtbaren Steuerobjecten kann dies nicht.

Je einfacher daher das System ist, nach welchem alle Grade der menschlichen Thätigkeit in Verbindung mit Capital, Amt, Gewerben oder Grundbesitz zur Beschaffung der Mittel herangezogen werden, welche der Staat zu seiner Existenz gebraucht, wird es auch zugleich das Wirksamste und die möglich größte Gleichmäßigkeit in der Besteuerung herbeiführen.

Ein solches System hat aber beim letzten Landtag die 2. Kammer der Regierung gegenüber durch Majorität bedovortet. Es ist das System der allgemeinen directen Einkommensteuer. Freilich kann und wird auch dieses System gemißbraucht und Steuerhinterziehungen versucht werden; allein man kann diesem Uebelstand durch strenge Strafgesetze steuern. Selbstverständlich ist bei dessen Einführung der Steuerbeamte völlig haitlos in der Beurtheilung der Steuerobjecte und ist auf die auf Eid und Gewissen angegebenen Auslagen des Steuerzahlers angewiesen; allein der Vermögende aus Grundbesitz, Amt oder Gewerbe wird von den sichtbaren Steuerobjecten controlirt, welche er bietet, während die Angaben auf Capital und Rente der Eid allein controliren kann, dessen Ableistung bei diesem System gefordert werden muß. Der Vermögende aus solchen Erträgen wird sich mit wenig Ausnahmen hüten, sich der schweren, gesetzlichen Verantwortung und noch herberen Vermögensverlusten bei in der Hauptsache falschen Angaben auszulassen; denn die Strafen werden mit langjähriger Nachwirkung selbst im Todesfalle an der Hinterlassenschaft in Anwendung gebracht und der mit falscher Angabe zeitig errungene Vortheil verwandelt sich dann in um so größere Nachteile und Verluste.

Wie man auch das Wort „Einkommen“ definiren mag, so wird man, je einfacher die Definition, auch am Besten durchkommen; man kann daher, will man dem Publikum recht verständlich werden, das Einkommen den Ertrag jeder Thätigkeit nennen, welche den Ueberschuß nach Abzug der darauf verwendeten Materialien, Löhne, Spesen und Passivzinsen bildet, ohne Rücksicht auf Wohnung, Kleidung und Nahrung, welche selbstverständlich als Einkommen zu betrachten sind.

Wenn der Gesetzgeber das solchergestalt ermittelte Einkommen, von einem Minimum ausgehend, progressiv mit der Höhe des Einkommens wachsen und besteuern läßt, dann wird er allmählig die Klagen wegen ungerechter Besteuerung verstummen sehen und der Reiche, Vermögende wird sich in eben derselben Weise mit den ihm damit aufgebürdeten Verpflichtungen versöhnen, wie er, weil gerecht, sich bald und schnell mit der Einführung der allgemeinen Militärschicht ausgesöhnt hat.

In so allgemeinen Umrisen hier auch die Einführung der allgemeinen, directen Einkommensteuer empfohlen werden konnte, so soll damit wenigstens die Einsicht vorbereitet werden, daß mit einem künstlichen Steuermechanismus dem Lande in der That nicht gedient ist; vielmehr muß an dieser Stelle die Erwartung ausgesprochen werden, daß die vorgeschrittene Bildung der Zeit es nummehr dem Staat gestattet, es mit einem einfachen System zu versuchen, wie er schon zu Ende der 40. Jahre that, wo aber leider die ausführenden Behörden mit Mißtrauen und Widerwillen an die Einführung herantreten. Der Staat kann in seine Angehörigen das Vertrauen setzen, daß bei weitem die größte Mehrheit sich nicht mehr der Erkenntniß verschließt, daß die Steuern eine Nothwendigkeit der Existenz des Staates bilden und daß sich Keiner der unabwieslichen Verpflichtung entzieht, nach richtigem Verhältnis zu den Kosten des Staates beizutragen. Vielmehr ist

zu erwarten, daß jeder Steuerzahler zum Steuerbeamten des Staates wird und unabsichtlich Steuerentziehungen verfolgt und dem Arm der straffenden Gesetze überliefert, sobald nur das System selbst klar, durchsichtig und gerecht ist.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Das mit Neujahr 1872 in Kraft tretende neue Maas- und Gewichtssystem ist für das Geschäftsleben von so großer Bedeutung, daß es jedem Geschäftstreibenden, der dieses System noch nicht kennt, unerlässliche Aufgabe ist, sich damit bekannt zu machen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn im hiesigen Gewerbeverein hierüber Vorträge gehalten würden, die namentlich von Geschäftsleuten mit großem Danke anerkannt werden dürften.

Um die Vorteile des Signirens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Päckerverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtzeit im Interesse des Publikums schon in vollem Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt: daß bis auf Weiteres vom 1. December ab bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Verzählung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, sodasß nöthigenfalls das Paket auch ohne den Begleitschein bestellt werden kann.

Pirna. Am 25. October wurde in Folge eines Beschlusses der letzten Diöcesanversammlung vom 1. August d. J. als Fortsetzung derselben zur Erledigung der damals rückständigen gebliebenen Gegenstände eine zweite Diöcesanversammlung abgehalten. Man sah derselben mit desto größerer Spannung entgegen, da die letzte Versammlung zu mehrfachen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hatte, und mußte es zu desto größerer Befriedigung gereichen, daß die diesmalige Diöcesanversammlung Gelegenheit bot, sowohl zur Beseitigung dieser Mißverständnisse und einer Klärstellung durch offene Aussprache, als auch zu ruhiger Verständigung (Begegnung) der Parteien auf dem Grunde eines ersten Interesses an den diesmal beratenen Gegenständen.

Diesen Ton schlug schon die Ansprache an, welche nach Eröffnung durch Gesang und Gebet der Vorsitzende hielt. Indem er unter einem Rückblick auf die in der ersten Diöcesanversammlung behandelten Gegenstände das lautgewordene Mißverständnis, als ob er aus Pang zu einer extremen Partei für den Antrag auf größere Beteiligung des Laienelementes bei den Wahlen zur Synode sich ausgesprochen habe, abwies, legte er seine feste Stellung zum Bekenntnisgrunde der Kirche dar und verwahrte sich auf diesem Grunde die Freiheit eines weiten Herzens für die praktischen Bedürfnisse der kirchlichen Gegenwart, erklärte, als seine Aufgabe es anzu sehen zu wollen, auf diesem Grunde in verhältnißmäßigem Sinne hinzuwirken auf das Ziel, „das Wapsthum der Kirche an ihrem Haupte Jesu Christo“, und ermahnte, als gemeinsame Aufgabe mehr Das, was eine, als Das, was trenne, ins Auge fassen zu wollen. Der so angeschlagene Ton klang auch weiter fort im weiteren Verlaufe der Verhandlungen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Frage: „Welche Stellung hat der Kirchenvorstand den Dissidenten gegenüber einzunehmen?“, wozu Dr. P. Parthenstein aus Königsberg das Referat und Dr. Adv. Jaczids aus Schandau das Correferat übernommen hatte. Soweit beide Referenten auch in den Ansichten über den Ursprung des Dissidententhums und dessen Behandlung auseinandergingen, so traten doch beide mit großer Entschiedenheit ein für die Wahrung der kirchlichen Rechte und für die Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Gegenüber der Lachhaftigkeit des Dissidentengesetzes, die sich durch die Debatte herausstellte, sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß der Vorsitzende sich mit den übrigen Episcopalen des Landes in Einvernehmen setzen und diese gemeinsam die erwähnten Nothstände an die Synode bringen möchten, wozu sich derselbe bereit erklärte.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf eine Verfügung des hohen Ministeriums über die Herbeiführung von Geistlichen zur Eidesabnahme. Das Referat hatte Dr. Adv. Schreck aus Pirna übernommen. Der hohe Ernst, mit welchem derselbe über die Heiligkeit des Eides und über die Bedeutung der Eideshandlung sprach, die tiefe Enttäuschung, mit der er über den sittlichen Verfall in diesem Punkte, der Schmerz, mit dem er sich über die zunehmende Zahl der Meineide aussprach, waren so wirksam, daß auch Die, die in ihrer christlich kirchlichen Anschauung sich weit von der des Redners entfernt wissen, aufs Wohlwundste davon berührt wurden. Indem der Referent der Ansicht entgegentrat, daß die Zahl der Eide vermindert werden möchte, motivirte er folgende Anträge:

Die Diöcesanversammlung wolle beschließen: 1) auf die ihr mitgetheilte Verordnung des kgl. sächsischen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Mai 1871, die Bescheidung auf einen Beschluß der Diöcesanversammlung zu Bischofswerda vom Jahre 1870 betriffend, sich dahin auszusprechen, daß sie den in dieser Verordnung erwähnten Ansichten des k. sächs. Justizministeriums bezüglich der alleinigen Competenz der Bundesgesetzgebungsorgane zur Emanation von Gesetzesvorschriften über die Art und Weise der Abhaltung der Schwörungstermine um deswillen nicht beizupflichten vermöge, weil hierbei neben der, der Bundesgesetzgebung allerdings allein zustehenden Feststellung des Einganges und der Schlussformel der Eidesworte und der gesetzlichen Normen, unter denen die Eidesleistung gehalten, resp. erfordert werden soll, auch eine Anzahl reglementärer Bestimmungen sich nöthig macht, welche, wie z. B. die Einrichtung vor Schwurzimmern, die Zuziehung von Geistlichen zu den Schwörungsterminen, die Wahl der Tage zu diesen Terminen u. s. w. vielfach auch von örtlichen Verhältnissen abhängig sind und mithin der Gesetzgebung

bet. der Justizaufsicht der einzelnen Bundesstaaten überlassen werden müssen;

2) im Hinblick auf die höchst bedauerliche Wahrnehmung häufiger Fälle des Meineides, bez. fahrlässigen Falscheides der königl. hohen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, wie die Diöcesanversammlung beabsichtigt die Verhütung dieser Verbrechen es für dringend nöthig erachte, daß — sei es im Wege der Bundesgesetzgebung oder durch Ausführungs-Bestimmungen — a) diejenigen Beamten, welche Schwörungstermine zu leiten haben, gemessene Anweisung erhalten, vor diesen Terminen über den einschlagenden Inhalt der betreffenden Acten genau sich zu informieren, b) bei den Justizbehörden angemessene Schwurzimmer eingerichtet werden, in welchen sämtliche Eidesabnahmen vorzunehmen sind, c) zu allen Schwörungsterminen, welchen Parteien abgenommen werden sollen, ein Geistlicher zugezogen, denselben auch jedesmal vor dem Termine die Einsichtnahme der betreffenden Processacten gestattet oder mündliche Information über den Betreff der Eidesleistung erteilt werde, d) beabsichtigt der Ausführung der Zuziehung der Geistlichen in ähnlicher Weise, wie in Ehesachen, gewisse Tage festgesetzt werden, auf welche die Schwörungstermine anberaumt werden müssen.

Weiter sprach sich der Redner darüber aus, wie das Verbrechen des Meineides den Staat, das Individuum selbst und das kirchliche Gemeinbewußtsein tief verletz, und welche Mittel außer der Eidesverwarnung noch anzuwenden seien, um die immer mehr überhand nehmenden Meineide zu verhüten.

Die gestellten Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der 6. Gegenstand der Tagesordnung: „Welche Aufgabe erwächst den Kirchenvorständen bei Ausführung des Gesetzes über die Sonntagsfeier, vom 10. Septbr. 1870?“, worüber Herr Pastor Benz aus Breitenau Bericht erstatten sollte, für die nächste Versammlung zurückgelegt und nach einem von Hrn. Pastor Leonhardi aus Reinhardtendorf gesprochenen Schlußgebete die Sitzung halb 1 Uhr mit dem Gesange: „Ach bleib mit deinem Segen“ geschlossen. (Dr. J.)

Leipzig, 10. Nov. Das Reichsoberhandelsgericht hat kürzlich entschieden, daß, wenn Eisenbahnbeamte aus Bequemlichkeit, Kopfslosigkeit oder aus gewissenloser Gleichgültigkeit eine Gefahr herbeiführen oder nicht abwenden, es für die volle Haftpflicht der Eisenbahngesellschaft gleichgültig sei, ob sich die betreffenden Beamten in dem entscheidenden Zeitpunkt der voraussetzlichen oder auch nur möglichen Folgen ihres Verhaltens klar bewußt gewesen, da die größere oder geringere Klarheit des Bewußtseins für den Begriff der frevelhaften Handlungsweise nicht in Betracht komme.

Chemnitz, 10. Nov. (Ch. Thtl.) Am heutigen Tage haben sich in den verschiedenen Fabriktabellissements abermals weitere 200 Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet, so daß also jetzt die Gesamtzahl Derjenigen, welche sich von der Streikbewegung losgesagt haben, nahe an 2000 beträgt.

Chemnitz, 13. Novbr. Seit heute früh arbeiten bereits wieder circa Zweidrittel der früher streikenden Arbeiter.

Am Nachmittag des 6. November entstand in Grünhainichen plötzlich ein Schandensfeuer, welches das Schmid'sche Gut und drei Wohnhäuser in Asche legte. Hierdurch sind 11 Familien im Anzuge des Winters adactlos geworden. Gleichzeitig ist aber dabei leider auch ein 14jähriger Knabe mit verbrannt.

Baugen, 10. November. Die „B. N.“ melden: In Folge angestellter Bohrversuche sind bei Straßgräbchen bei Kamenz Braunkohlen gefunden worden, welche in der Qualität der Karbiger Kohle gleichkommen sollen.

Aus Baugen schreibt man unterm 12. Novbr.: Gestern Mittag ist das dem Pulverfabrikanten Herrn Berger zu Singwitz gehörige, erst neuerbaute Walzwerk durch Explosion zerstört worden. Hierbei hat der aus dem f. Pulvermühlwerke zu Dresden hierher befehligte und mit der Errichtung des Werkes beschäftigt gewesene Werkmeister Schadowitz erhebliche Verletzungen erlitten. Dem Verunglückten ist das linke Bein zweimal gebrochen und der Kopf, namentlich das Gesicht, stark verbrannt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden. — Anderen Nachrichten zufolge ist der Verunglückte bereits an den erhaltenen Verletzungen gestorben.

(Unglücksfälle.) Am 30. Oct. brannten in Rathendorf bei Rochlitz die Wohngebäude des Schuhmachermeysters Christian Gottlieb Liebzig und des Handarbeiters Gottfried Schröder total nieder. — Am 4. November wurde eine dem Bürgermeister Schmidt in Geringswalde gehörige Scheune mit den darin aufbewahrten Getreidevorräthen und Wirthschaftsgeräthen durch Feuer vernichtet. — Am 5. wurde in Kamenz die 7jähr. Tochter des Zimmermeisters Hauffe von umstürzenden Holzposten erschlagen. — Am 6. ist in Gavernitz bei Meissen die 22jährige Dienstmagd Arnold aus Niedersäbire in der dortigen Kiesgrube von einer herabstürzenden Wand verschüttet und todt hervorgezogen worden.

Preussen. Berlin. Die Commission für Errichtung des definitiven monumentalen deutschen

Parlamentsgebäudes hat das Programm für den Bau festgesetzt. Als Platz ist der Königsplatz gewählt. Die vordere Front des Gebäudes soll 45 Ruthen, von der Mitte des Denkmals gerechnet, abmessen. Skizzen für das Gebäude, nicht vollständig ausgearbeitete Pläne, sind binnen 5 Monaten einzuliefern. Der erste Preis beträgt 1000 Friedrichsd'or, der zweite 200 r. Die prämirten Pläne werden Eigentum des Reichs. Als Jury fungiren drei Mitglieder des Bundesraths, 7, resp. incl. des Präsidenten 8 Mitglieder des Reichstages und 6 Architekten.

Die Verhandlungen des Reichstages betrafen in den letzten Tagen u. A. den von vielen Mitgliedern eingebrachten, die Einführung einer allgemeinen und gleichen bürgerlichen Gesetzgebung für das ganze Reich, unter Beseitigung der vielen noch bestehenden Rechtsungleichheiten betreffenden Antrag. Dabei war dann besonders eine Rede unseres Dresdener Abgeordneten, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, für den Antrag bemerkenswerth, da sie bewies, daß Sachsens Regierung ebenfalls für die deutsche Rechtseinheit und Rechtsgleichheit gestimmt ist.

Die Feierlichkeit zur Enthüllung des Schillerdenkmals hat am 10. November Vormittags 11 Uhr unter Theilnahme einer großen Menschenmenge stattgefunden. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzessinnen Karl und Friedrich Karl wohnten der Feierlichkeit in der Bel-Étage der Serbellung bei. Feldmarschall Graf Wrangel, die Minister v. Selchow und v. Igenplig, die Reichstagspräsidenten und viele Abgeordneten hatten auf dem für die Ehrengäste reservirten Podium Platz genommen. Eingeleitet wurde die Feier durch den Choral „Ein' feste Burg.“ Nach der Uebergabe des Standbildes an die städtischen Behörden sowie der Verlesung der bezüglichen Urkunde und nach der Weisrede des Oberbürgermeisters Seydel fiel die Hülle des Denkmals unter dem Jubel der Menge, die das Haupt ehrfurchtsvoll entblößte. Den Schluß der Feier bildete der Gesang des Liedes „An die Freude“.

Der Magistrat von Berlin beantragt bei den Stadtverordneten die Auswerfung einer Summe von 140,000 Thlr. jährlich zu Gehaltsverbesserungen für Beamte, Lehrer etc. Es sollen danach die Durchschnittsgehälter der Elementarlehrer von 500 auf 600 Thlr., der Gymnasiallehrer von 950 auf 1000 Thlr., der Unterbeamten von 514 auf 600 Thlr., der höheren Beamten von 845 auf 920 Thlr. erhöht werden.

Dresden, 11. Novbr. Einer Mittheilung der „B. Z.“ aus Bautzen zufolge ist das Urtheil in dem Königsbutter Prozesse heute Nachmittag verhängel worden. Auf Zuchthausstrafe wurde erkannt gegen einen Angeklagten 1 Jahr 8 Monate, gegen einen 1 Jahr 6 Monate, gegen sieben 1 Jahr 4 Monate, gegen drei 1 Jahr 3 Monate, gegen einen 1 Jahr 1 Monat und gegen 21 1 Jahr. Zu einjähriger Gefängnißstrafe wurde einer verurtheilt, 60 erhielten Gefängnißstrafe unter einem Jahr, 22 wurden freigesprochen.

Straßburg, 8. Nov. Leider dauert die Auswanderung noch immer fort. Die öffentlichen Plätze bringen täglich Ankündigungen von Haus- und Mobilienversteigerungen. Viele Familien haben keinen andern Anlaß für den Wegzug, als die Furcht vor dem Wehrgeetze und der raschen Einverleibung ihrer Söhne in das deutsche Heer. Die Anmeldungen für die Prüfung von Einjährigern werden daher sehr spärlich ausfallen.

Hessen. Darmstadt. Das Bezirksstrafgericht hat am 11. Novbr. das Erkenntniß gegen den Reichstagsabgeordneten Hans Blum publicirt. Derselbe wurde wegen Beleidigung der früheren Minister v. Dalwigk und Frank zu 200 Thlr. Geldbusse verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 240 Thlr. beantragt.

Oesterreich. Wien, 10. Nov. Die heutige „Wien. Z.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein vom 8. Nov. datirtes kaiserliches Handschreiben an den Grafen Beust, worin der Kaiser denselben auf seine durch Gesundheitsrückichten begründete Bitte von dem Amte eines Reichkanzlers und der Ministerien des kaiserlichen Hauses und des Aeußern in Gnaden entsetzt und für die ausdauernde, selbstlose Hingebung dem Grafen Beust den aufrichtigsten Dank ausspricht, hinuzufügend, die während einer fünfjährigen Epoche von demselben geleisteten Dienste würden nie vergessen werden. — Ein zweites kaiserliches Handschreiben beruft den Grafen Beust als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus. — 11. Nov. Aus Anlaß der Versionen, wonach die Ernennung des Grafen Andrassy zum Minister des Aeußern in St. Petersburg ungünstig berührt haben sollte, soll Graf Andrassy sich hiesigen Diplomaten gegenüber mehrfach dahin geäußert haben, er werde bemüht sein, nicht minder gute Beziehungen zu Rußland zu erhalten, als Graf Beust. — Graf Beust hat dem von ihm sich verabschiedenden Journalisten

verein „Concordia“ die erfreuliche Thatsache erklärt, der Umstand, daß sein Nachfolger seine eigene Politik einzuschlagen gesonnen sei, ermöglichte sein weiteres Verbleiben im Staatsdienste.

Der Kaiser hat den Grafen Beust am 11. Novbr. durch einen halbständigen Besuch überrascht.

Wien, 11. Nov. Durch das in der huldreichsten, anerkanntesten Form abgefasste kaiserliche Handschreiben, welches dem Grafen Beust die Bewilligung seines Entlassungsgesuches überbrachte, ist das Räthselhafte dieses Personenwechsels nicht vermindert worden. Es vermehrt dasselbe nur die außerordentlichen Thatsachen, welche dies Ereigniß begleiten. Denn niemals ist in einem constitutionellen Reiche ein dirigirender Minister aus seiner Stellung gedrängt worden, welchem gleichzeitig von fast allen Seiten her derartige Beweise von Sympathie und Bedauern zutheil geworden wären, wie Graf Beust sie in Form von Adressen, von Ehrenbezeugungen und persönlich durch Deputationen etc. erhält.

Wien, 13. Nov. Gestern erfolgte die Verabschiedung der Beamten des Ministeriums des Aeußern vom Grafen Beust. Sectionschef v. Hofmann dankte im Namen der Beamten, denen Graf Beust unvergesslich sein werde. Sectionschef Baron Drezy sprach seinen Dank und den besondern Dank Ungarns aus für die vom Grafen Beust Ungarn jederzeit bewährte freundliche Gesinnung. Graf Beust, tief ergriffen, dankte, erklärend, er habe ein ruhiges Bewußtsein und den unerschütterlichen Glauben an dieses Reiches Zukunft und lege sein Vertrauen in die erprobte Hand, in die er sein Amt niederlege. An der Huld und Gnade des Monarchen, an dem Vertrauen der Volksvertretung und an dem Nachruhm lauter Sympathie seiner Mitbürger richtete sich sein Lebensmuth auf.

Die städtischen Vertretungen von Teplitz und Troppau haben die Abtendung von Dank- und Vertrauensadressen an ihren Ehrenbürger Grafen Beust beschloffen.

Italien. Rom, 10. Novbr. Die Tiber ist ausgebreitet, mehrere Stadttheile sind überschwemmt.

Frankreich. In Dijon kam am 4. Novbr., nach der Räumung dieser Stadt, ein Eisenbahnzug mit deutschen Truppen an. Die deutschen Soldaten wollten den dortigen Aufenthalt des Zuges benützen, um die Stadt zu besichtigen. Der davon in Kenntniß gesetzte Praefect sandte aber sofort eine starke

Abtheilung von den 800 Mann Franzosen, welche dort seit dem Abzuge der Deutschen liegen, an den Bahnhof, um dieses zu verhindern. Die Deutschen ließen es sich ruhig gefallen, aber am nächsten Tage erhielt der französische Minister des Aeußern vom General v. Manteuffel die Aufforderung, Dijon sofort räumen zu lassen. Dieser consultirte den Präsidenten der Republik, und die französischen Truppen erhielten sofort Befehl, Dijon zu verlassen und nach Chalons-sur-Saône zurückzuziehen. General v. Manteuffel stieg sich bei seiner Reclamation auf die legitim abgeschlossene Convention, der zufolge die sechs Departements, welche die Deutschen gerade geräumt haben, bis zur Bezahlung der vierten halben Milliarde als neutrales Gebiet betrachtet werden und die Franzosen dort nur die Zahl der Truppen haben dürfen, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe nothwendig sind.

Vermischtes.

Aus Berlin wird geschrieben: Ueber die vom Kassenverein an die königl. Hauptbank gezahlten 4000 Thlr. Darlehnsloosenscheine, in Appoints à 25 Thlr., die sich hinterher als gefälscht ergaben, erzählt die „Voss. Ztg.“ daß die Entdeckung der Fälschung von dem Vaucluser Schröder, früher Sergeant beim 2. Garderegiment zu Fuß, als ihm dieselben vom Cassirer zum Nachzahlen gegeben wurden, gemacht worden ist. Die Fälschung ist wohl die täuschendste, die je vorgekommen; Schrift, Druck, Papierfarbe waren vortreflich nachgeahmt, die Größe stimmt auf ein Haar, der Handschnitt ist vorzüglich. Der Fälscher muß viel Zeit und noch mehr Geld und Mühe zur Anfertigung dieser Scheine gebraucht haben, da bei denselben alles mit Stempel gemacht wurde, während die bisher vorgekommenen und sonstigen Scheine nur einfach photographirt waren. Ebenso müssen eine Anzahl Complicen, Drucker, Buchbinder etc. vorhanden sein. Der Unterschied besteht zwischen den echten und gefälschten Darlehnsloosenscheinen einzig und allein darin, daß der Trockenstempel bei den falschen Scheinen nicht überall, besonders nicht unter dem Wappen, den Glanz hat wie der Trockenstempel der echten Scheine. Ueber die Verbreitung der falschen Scheine erzählt das Blatt noch, daß der Vize des Kassenvereins dieselben vom Vaucluser G. T. Goldberger, Dranienburgerstraße 27 bekommen hat. Bei der Hausdurchsuchung daselbst fand die Criminalpolizei noch

6000 solcher Scheine in einem Couvert mit Marken ans Paris vor. Dem Thäter glaubt man bereits auf der Spur zu sein und zwar nicht in Paris, sondern hier in Berlin.

Bayreuth, 8. Novbr. Gestern Abend gegen 7 Uhr machte sich ein Soldat in einer Mannschafsstube des östl. Traktes der k. Infanterie-lagerne Nr. 1 das sonderbare Vergnügen, einen sogenannten Speiteufel zu fabriciren und anzuzünden, während eine größere Quantität losen Pulvers, von entleerten Patronen herrührend, im Zimmer lag. Die Folge war, daß dieses sich mitentzündete, wodurch eine große Explosion stattfand. Die heftige Detonation war auf weite Entfernung hörbar und die gleichzeitig emporzügelnde Flamme weithin zu sehen, da der Bau bis zum Dachboden hinaus durchschlagen wurde. Die im Zimmer befindlichen 3 Soldaten wurden total versengt und ins Militärspital gebracht. Ein Soldat, welcher im oberem Stode auf dem Bette lag, wurde sammt der Lagerstätte in ein tieferes Stockwerk versenkt. Der zur Zeit in der Kaserne logirende Hauptmann Schodt wurde durch das Einbrechen seiner Zimmerwand derartig verletzt, daß er heute in das Militärspital gebracht werden mußte. Die Wirkung der Explosion war, was die Zerstörung betrifft, wirklich großartig. Decke, Fußboden, Fenster und Wände des Ursprungszimmers waren nach allen Seiten hin auseinandergebrochen, und es fand sich die gleiche Fortsetzung in den übrigen Stockwerken.

Productenpreise.

Pirna, 11. Novbr. Weizen 7 Ebr. — Rogg. bis 7 Ebr. 5 Rgr. — Korn 4 Ebr. 27 Rgr. bis 5 Ebr. — Gerste 3 Ebr. 25 Rgr. bis — Ebr. — Hafer 2 Ebr. 10 Rgr. bis 2 Ebr. 12 Rgr. — Butter 19—22 Rgr.
 Chemnitz, 11. Nov. Weizen 5 Ebr. 15 Rgr. bis 7 Ebr. 5 Rgr. — Korn 4 Ebr. 10 Rgr. bis 5 Ebr. 10 Rgr. — Gerste 3 Ebr. 12 1/2 Rgr. bis 3 Ebr. 25 Rgr. — Hafer 2 Ebr. — Rgr. bis 2 Ebr. 10 Rgr. — Butter 21 1/2—23 1/2 Rgr.
 Saagen, 11. Nov. Weizen 6 Ebr. 20 Rgr. bis 7 Ebr. 15 Rgr. — Korn 4 Ebr. 20 Rgr. bis 5 Ebr. — Rgr. — Gerste 3 Ebr. 17 1/2 Rgr. bis 3 Ebr. 25 Rgr. — Hafer 2 Ebr. — Rgr. bis 2 Ebr. 7 1/2 Rgr. — Butter 19—21 Rgr.
 Cobau, 9. Nov. Weizen 7 Ebr. 2 Rgr. bis — Ebr. — Rgr. — Roggen 4 Ebr. 20 Rgr. bis 4 Ebr. 27 1/2 Rgr. — Gerste 3 Ebr. 20 Rgr. bis 3 Ebr. 23 Rgr. — Hafer 2 Ebr. — Rgr. bis 2 Ebr. 5 Rgr. — Butter 19—21 Rgr.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Anzeige gebracht worden, daß das Einlage- und Duitungsbuch der hiesigen Sparcasse Nr. 2989 abhanden gekommen ist, wird der unbekannt Inhaber hierdurch zu einer binnen drei Monaten von heute an bei

der unterzeichneten Sparcassendeputation zu bewirkender Anmeldung seiner Ansprüche bei Verlust derselben aufgefordert.

Schandau, am 10. November 1871.

Die Sparcassendeputation.
 Hartung, Vors.

Bekanntmachung.

Die Schulgemeinde zu Gohsdorf mit Waigdorf beabsichtigt, den Bau einer neuen Schule an die Mindestfordernden, jedoch mit Auswahl unter den Licitanten, zu verdingen. Es werden daher diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Bau zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich

den 21. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Erbgerichte zu Gohsdorf einzufinden; Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Gohsdorf mit Waigdorf, am 6. Nov. 1871.

Gottlieb Franke, Gemeindevorstand.

Geachte Tafelwaagen, wie sie im öffentlichen Verkehr vom 1. Januar 1872 an nicht anders geführt werden dürfen,

Geachte Gewichte von Messing und Eisen, Geachte Litermaße von Weißblech, Zinn, Holz und Eisenblech,

Geachtetes Längenmaas (neue Ellen), sind zu billigen Preisen zu haben und empfiehlt Pirna, Langeasse 277.

Otto Hanisch.

Ein gutes tafelförmiges Clavier ist zu vermieten. Zu erfahren in der Expedition dies. Bl.

Dem geehrten Publikum zur gütigen Kenntnißnahme, daß das

Handschuh-, Hut- & Mützensgeschäft

meines verstorbenen Mannes, Eduard Köllner, in bisheriger Weise fortgeführt wird und ich es dankend erkennen werde, unsere bisherige Kundschaft auf's Solideste ferner bedienen zu dürfen.

Schandau, den 14. November 1871.

Hochachtungsvoll

Agnes verw. Köllner.

**Häcksel-Maschinen-
messer**

zu Schwung- und Druckmaschinen sind in verschiedenen Größen und Mustern stets vorräthig und empfiehlt unter Garantie billigt

Pirna, Langeasse 277.

Otto Hanisch.

Ich erlaube mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich als

Tapezierer

in Schandau etablirt habe und halte mich zur Anfertigung aller Polster- und Tapezierarbeiten unter Zusicherung guter und billiger Bedienung dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Gustav Hauschild.

Im Erbgericht zu Postelwitz

Donnerstag den 16. November

Schlachtfest.

Auf dem Kammergute Hohnstein stehen junge Läufer

zum Verkauf.

E. Eckelmann, Kammergutspächter.

**Linderung der Schmerzen,
Heilung und Stärkung.**

Herrn Postlieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 3. August 1871. Der Werth der Hoff'schen Malzfabrikate wird nur nach Gebrauch richtig erkannt. — Von Ihrer Malzgesundheitschocolade bitte ich für meine sehr schwächliche Frau ein Quantum, und dann für meinen 10 Monate alten Sohn, da ich gesehn, daß ein Arzt sein Kind mit dieser vorzüglichen Malz-Chocolade gut genährt hat. Ich hoffe um so mehr Hilfe daraus, als ich bei meinem früheren Bruchleiden durch den Genuß Ihres Malzextrakts wohlthunende Linderung meiner Schmerzen fühlte. G. Mertens, Gärtner in Jähndorf.

Verkaufsstelle bei

Hermann Röhr in Schandau.

Keuchhusten.

Der in so kurzer Zeit allgemein in Aufnahme gekommene und mit den besten Erfolgen angewendete Keuchhustensaft von Gebrüder Tauscher in Dresden, Hauptstraße 3, ist zu haben bei

Herm. Röhr in Schandau.

Die ächte Nob. Süßmilch'sche Nicotinsäure-Pommade aus Pirna, à Pfüche 5 Rgr., hat alleinige Niederlage

für Schandau Carl Zeise, Fr. Lewuhn, Hohnstein die Apotheke.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos u. sicher Dr. Ernst in Leipzig, Kohlenstr. 10.

Spruchliste

der für die IV. Quartalsitzung des Bezirksgerichtsworenengerichts in Dresden ausgelooften Geschwornen.

I. Hauptgeschworne.

	Nr. der Jahresliste.
1. Herr Carl Moritz Eckardt, Kupferschmiedemeister in Dresden.	20.
2. " Julius Anton Henker, Erbrichter in Verthelsdorf.	243.
3. " Wilhelm Eduard Richter, Kaufmann in Frauenstein.	251.
4. " Robert Kopp, Kammergutspächter in Pragschwitz.	180.
5. " Ernst Ludwig Leuthold, Rittergutbesitzer und Friedensrichter in Komnig.	133.
6. " Ernst Adalbert Kräger, Privatmann in Dresden.	45.
7. " Ernst Dager, Erbgerichtbesitzer und Ortsrichter in Hinterhermsdorf.	210.
8. " Carl August Thienemann, Hausbesitzer und Rentier in Kötzschenbroda.	108.
9. " Dr. Edmund Göge, Arzt in Laubegast.	110.
10. " Johann Heinrich Koosen, Privatmann in Dresden.	44.
11. " Joseph Grohmann jun., Kaufmann in Frauenstein.	250.
12. " Johann Gottlieb Fehre, Gutbesitzer in Kesselsdorf.	157.
13. " Johann Volkmar Koch, Privatmann in Dresden.	43.
14. " Karl Theodor Lehner, Baumeister in Koschwitz.	112.
15. " Johann Christian Freiherr von Kappherr, Gutbesitzer und Gemeindevorstand in Prohlis.	120.
16. " Richard Grahl, Director der Gussstahlfabrik in Döhlen.	150.
17. " Hermann Friedrich Bürger, Privatmann in Dresden.	16.
18. " Hugo von Schönberg, Oberleutnant v. d. A. und Rittergutbesitzer in Reichstädt.	168.
19. " Richard Klippen, Kaufmann in Dresden.	42.
20. " Adolph Ludwig Nickel, Rathmann in Sayda.	254.
21. " Bernhard Haase, Gutbesitzer und Friedensrichter in Börnerdorf.	195.
22. " Ernst Rosberg, Rittergutbesitzer in Bschaiten.	315.
23. " Friedrich Wilhelm Wend, Gutbesitzer in Niedergohlsis.	114.
24. " Max Hanschild, Hausbesitzer in Strehlen.	122.
25. " Eduard Reinhold Semmelrath, Grundstücksbesitzer daselbst.	124.
26. " Georg Friedrich Hasse, Kaufmann in Schandau.	202.
27. " Julius Herrmann Kressler, Gutbesitzer in Obergroma.	310.
28. " Felix von Globig, Hofmarschall in Frauenhain.	288.
29. " Carl Gotthelf Federmann, Gutbesitzer und Gemeindevorstand in Vordorf.	139.
30. " Wilhelm Küchenmeister, Gutbesitzer in Raundorf.	238.

II. Hilfs geschworne.

1. Herr Friedrich Wilhelm Gottlob Mann, Seifensiedermeister in Dresden.	18.
2. " Carl Friedrich Liebsher, Tischlermeister daselbst.	17.
3. " Friedrich Traugott Zocher, Zimmermeister daselbst.	30.
4. " Moritz Rosner, Kaufmann daselbst.	23.
5. " Carl Friedrich Gottlob Richter, Schlosser daselbst.	22.
6. " Victor Dpiz, Kaufmann daselbst.	21.
7. " Gustav Ludwig Voogt, Kaufmann daselbst.	28.
8. " Rudolph Theodor Kunze, Verlagsbuchhändler daselbst.	15.
9. " Hermann Crusius, Apotheker daselbst.	4.
10. " Louis Kregschmar, Hofsagdrriemer daselbst.	14.
11. " Moritz Gotthelf Hopffe, Kaufmann und Tapetenfabrikant daselbst.	11.
12. " Christian Wilhelm Theodor Meinhold, Hofbuchdrucker daselbst.	19.

Dresden, am 8. November 1871.

Königliches Bezirksgericht daselbst.
Reidhardt.

Vor Kurzem ist ein dem Grafen Konitz in Krippen gehöriger Bernhardinerbund angeschossen worden. Demjenigen, der mir zuerst über den Thäter Mittheilungen macht, die zu dessen Belangung vor Gericht führen, sichere ich fünf **Thaler** Belohnung zu.

Schandau, am 2. November 1871.

Advokat Facillides.

Die Modewaaren- & Tuchhandlung von C. A. Zeitschel

empfangt soeben von Berlin ein **großes Lager** der modernsten und elegantesten

➔ **Jacken, Jaquettes & Paletots** ➔

und empfiehlt dieselben unter Zusicherung der reellsten Bedienung zu billigsten Preisen.

Selbst als Erbstück

an Lazareth in Frankreich ist der

Norddeutsche Kalender

im Verfahr überlassen worden, worüber schriftliche Documente vorliegen. Dieser Kalender steigt fortwährend in der Gunst der Leser, und sind alle Freunde desselben eingeladen, sich die mit Humoresken selbst aus dem Soldatenleben ausgestattete Ausgabe des Jahres

1872

zu kaufen. Die Preise sind die bekannten: 5 Ngr. für die große, 3 Ngr. 8 Pf. für die mitte und 2 Ngr. für die kleine Ausgabe.

Sandsteinstufen

von 3, 3 $\frac{1}{4}$ und 3 $\frac{1}{2}$ Ellen Länge liegen zum Verkauf beim Fuhrwerkbesitzer

Kräger.

12 bis 15 Stück **Röhren** (von Thon), welche sich zu Gewächshäusern eignen, sowie **gusseiserne Waschkessel** sind zu verkaufen. Wo? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Concessionirtes Lotterie-, Agenturen- und Cigarren-Geschäft von **C. G. Schönherr** in Schandau, Dbergasse 143.

Die Buchbinderei & Galanteriewaarenhandlung von **G. Bossuck** in Schandau zur „Kaufhalle“ empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Die Eisenhandlung von **A. E. Strubell** in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Legler & P. Feuner in Schandau.

(Hierzu eine Beilage: Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Sachsen Nr. 11.)

Ich beabsichtige sowohl die untern als obern Localitäten in dem von mir erkauften A. C. Venus'schen Hause vom 1. Januar 1872 ab, oder auch schon vom 1. December l. J. zu vermieten, und wollen sich Reflectanten direct an mich wenden.

G. F. Hasse.

G e s u c h.

Ein ordnungsliebender Mann wird als **Brezel-träger** gesucht.

Gantze.

Gewerbeverein

Donnerstag, den 16. November

Abends 8 Uhr

in **Hegenbarth's Restauration.**

Um zahlreiches Erscheinen bitten

der Vorstand.



Ein schmerzlicher Verlust hat unsern Verein betroffen: Am 8. dies. Mon. starb unerwartet am Begräbnistage seiner ziemlich 9jährigen, geliebten Pflanztochter, in der Fülle seiner Manneskraft unser Iheurer, lieber Freund und Kamerad, der Fabrikant Herr

E. F. Th. Köllner,

seit dem Bestehen unsers Vereins und der freiwilligen Turnerfeuerwehr Vorturner, Turnwart, Vorstandsmittglied und Zugführer einer Steigerabtheilung. In ihm haben wir einen der Thätigsten für unsere ersten Angelegenheiten zur Ruhe bestattet. Ein Turner nicht nur auf dem Turnplatz, sondern überall im Leben „frisch, fromm, fröhlich frei“; ein rechtschaffener, biederer Charakter durch und durch, war er eine Zierde unserer Korporation.

Ungetheilte Liebe und Achtung, die er sich im Leben erworben, wird auch über das Grab hinaus ihm bewahrt bleiben und sein Andenken unter uns unvergänglich erhalten. Friede seiner Asche!

Schandau, den 11. November 1871.

Die Turngemeinde und die freiwillige Turnerfeuerwehr.

W. Held, Vorst. C. Seyfert, Hauptmann.

D a n k.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbnisse unsers guten Vaters und Waters, des Steinbrechers **Friedrich August Hänfchel**, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir dem Herrn P. Schultheis für seine und zu Herzen gehenden Trosteworte und dem Gesangsverein zu Ostau für den Gesang und das Tragen zu seiner Ruhstätte.

Ostau, den 13. November 1871.

Die Hinterlassenen.

Herzlicher Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unsers guten Vaters und Waters, des Wäckermeisters **Carl Wilhelm Schmidt**, fühlen wir uns gedrungen, allen denen, welche sowohl während seiner Krankheit, als auch nach dem Tode des Entschlafenen durch herzlichstes Beileid unsern Schmerz zu lindern suchten und ihn durch so reichlichen Blumenschmuck ehrten, unsern innigsten Dank auszusprechen. Herzlichen Dank Hrn. Pastor Schultheis für die so trostreichen, am Grabe gesprochenen Worte. Dank der geehrten Schängengesellschaft für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhstätte. Solche Liebe und Theilnahme wird uns unvergesslich bleiben, darum nochmals Allen unsern herzlichsten Dank.

Schandau, am Begräbnistage.

Die trauernde Familie **Schmidt.**

Herzlichen innigsten Dank allen lieben Freunden und Bekannten für die vielen Beweise aufrichtigster Theilnahme bei den uns betroffenen schweren Verlusten.

Schandau, am 11. November 1871.

Die trauernden Familien
Köllner und Barth.